

1409 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (1268 der Beilagen): Bundesgesetz über statistische Erhebungen im Bereich des Straßen- und Schienenverkehrs (Straßen- und Schienenverkehrsstatistikgesetz)

Die österreichische Straßengüterverkehrsstatistik beruhte bisher auf der in § 14 Abs. 1 Güterbeförderungsgesetz, BGBl. Nr. 63/1952, statuierten Verpflichtung der Güterbeförderungsunternehmen, zur statistischen Erfassung der Art und des Umfangs der Güterbeförderungen Aufzeichnungen zu führen, sowie auch auf der in Durchführung dieses Gesetzes ergangenen Verordnung über die Führung von Aufzeichnungen und Begleitdokumenten im Straßengüterverkehr und deren Aufbewahrung (BGBl. Nr. 206/1964). Ebenso waren die Werkverkehr betreibenden Unternehmen gemäß § 14 Abs. 2 Güterbeförderungsgesetz verpflichtet, dem Österreichischen Statistischen Zentralamt die für eine statistische Auswertung der Art und des Umfangs des Werkverkehrs erforderlichen Angaben zu machen. Die notwendigen Statistiken im Bereich des Schienengüterverkehrs wurden auf der Basis des § 27 Eisenbahngesetz, BGBl. Nr. 60/1957,

erstellt. Diese Rechtsgrundlagen reichen jedoch — vor allem hinsichtlich der Auskunfts- und Mitwirkungspflichten — besonders für den Bereich des internationalen Straßengüterverkehrs sowie für den Bereich des Schienenverkehrs nicht aus. In formeller Hinsicht sind sie darüber hinaus als wenig sinnvolles Nebeneinander zusammengehörender Rechtsvorschriften anzusehen. Diesem Mangel soll der vorliegende Entwurf abhelfen, indem er die auf dem Gebiet der Straßen- und Schienenverkehrsstatistik offenen Fragen regelt und zusammenfaßt.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und den Gesetzentwurf nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dipl.-Kfm. Gorton und des Bundesministers für Verkehr Lausecker einstimmig angenommen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1268 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 01 26

Ing. Nedwed
Berichterstatter

Prechtl
Obmann